

# Der Textil-Arbeiter

**Bereinzelt seid Ihr Nichts-  
Vereinigt Alles!**

## Organ des Deutschen Textilarbeiter-Verbandes

Erscheint jeden Freitag. — Bezugspreis das Vierteljahr 4,50 Mk., wozu noch das Postgeld oder bei Bezug durch die Post das Bestellgeld hinzukommt.

Schriftleitung und Geschäftsstelle:  
Berlin O. 27, Andreas-Straße 61 III.  
Fernsprecher: Amt Königstadt, Nr. 1076.

Anzeigen die dreispaltene Kleinzeile 2 Mk., Arbeitsmarkt 50 Pf. Anzeigen-, Bezugs- und Verbandsgelder sind an Otto Sehmä, Berlin O. 27, Andreasstr. 61 II, zu richten. Postfachkonto Berlin 5386.

**Inhalt:** Entschädigung arbeitsloser Textilarbeiter in England und Deutschland. — Gegen die Mißwirtschaft in der Textilindustrie. — Erhöhter Schutz vor Unfallgefahren. — Nur kein Fatalismus. — Straffstem und Behandlung in einem Höchstleistungsbetrieb. — Aus der Textilindustrie. — Volksversicherung. — Kriegsgewinne der Textilaktiengesellschaften. — Berichte aus Fachkreisen. — Literatur. — Verbandsanzeigen.

### Entschädigung arbeitsloser Textilarbeiter in England und Deutschland.

Die englische Baumwollindustrie, die nach der neulichen Unterhausrede des Präsidenten des Handelsamts von allen Industriezweigen am meisten gelitten hat, wird demnächst weiteren Einschränkungen unterworfen. Das Baumwollkontrollamt in Manchester verfügte, daß ab 10. Juni Spinnereien, die amerikanische Baumwolle verspinnen, nur mehr 50 Proz. Spindeln arbeiten lassen dürfen und die Arbeitswoche von 55 auf 40 Stunden reduzieren müssen, während Spindeln, die ägyptische Baumwolle verspinnen, auf 30 Proz. und 55 Stunden begrenzt sind. Die Webereien dürfen, abgesehen von Regierungsaufträgen, nur 40 Stunden arbeiten. Mächtig werden von jeder in Betrieb befindlichen Spinnbank und Webstuhl Abgaben erhoben, die in den Fonds für Ruhelöhne fließen, welche die Arbeiter an den Tagen, an denen sie unbeschäftigt sind, erhalten.

Die vorstehende Zeitungsnote beleuchtet blisklichtartig den Gegensatz in der Fürsorge der arbeitslosen Textilarbeiter in England und Deutschland. In England muß von jeder Spinnmaschine und von jedem Webstuhl eine Abgabe entrichtet werden, die dazu verwendet wird, den Arbeitern den Lohn zu zahlen für die Tage, wo sie aussetzen müssen. In Deutschland dagegen erhalten die Textilarbeiter den Schaden, den sie durch das Aussetzen erleiden, nicht ersetzt. Seit denn der Lohnverlust so groß ist, daß der Lohn nicht mehr den Betrag der Erwerbslosenfürsorge erreicht, wird soviel zugewandt, daß der Betrag der Erwerbslosenfürsorge erreicht wird. In England also dank der Ruhelohnkasse keinen Lohnverlust, in Deutschland aber in fast allen Fällen, in denen ausgefällt werden muß, große Lohnverluste.

So berichtet man uns z. B. aus Gera: „Als in den Färbereien der erhöhte Mindeststundenlohn — 60 Pf. für Arbeiter, 39 Pf. für Arbeiterinnen — in Kraft trat, hat die Färberei Hirsch jeden Sonnabend aussetzen lassen. Aussetztage werden aber nicht bezahlt, so daß die Firma trotz des erhöhten Mindeststundenlohnes wahrscheinlich weniger Lohn zahlte als vordem. Eine Eingabe an den Färberring, für Aussetztage eine Entschädigung zu zahlen: für Arbeiter 3 Mk. und für Arbeiterinnen 2 Mk., soll erst zur Verhandlung kommen. Inzwischen sind in den Färbereibetrieben Entlassungen von Arbeitskräften vorgekommen; bei der Firma Schleber in Greiz zirka 200 und bei Hirsch in Gera zirka 75. Weitere Entlassungen sollen folgen. Kündigung besteht nicht; die Arbeiter können also schon am anderen Tage ohne Existenz sein. Es kommen meist Arbeiterinnen in Frage, die nach auswärtig nicht in Arbeit gebracht werden können.“

Die Färberei Schilke u. Reube in Unterhausen bei Gera gehört nicht zum Färberring. Eigentümerin ist die Firma Weißflog, Weberei in Gera. Seit drei Wochen wird bei Schilke u. Reube Montag und Sonabend nicht gearbeitet. Die Firma lehnt Entschädigung ab. Aus der Textilarbeitslosenunterstützung kann Zuschuß auch nicht gezahlt werden, weil der in vier Arbeitstagen erzielte Lohn höher ist als der Unterstützungsatz. Die Arbeiter bußen also für zwei Tage den Lohn ein. Was das heute, bei dieser Teuerung bedeutet, brauchen wir nicht besonders hervorzuheben. Man spielt einfach Schindluder mit den Existenzen der Arbeiter und keine Regierung greift ein, um diesem gefährlichen Unsuappel ein Ende zu machen.

Ein anderer Fall.  
Am 16. Februar 1918 wurden bei der Firma Hermann Pabel in Schönbrunn, Kreis Schweidnitz, die letzten Arbeitskräfte entlassen. Auf ihr Ersuchen verwandte sich die Leitung des Textilarbeiterverbandes bei dem zuständigen Landratsamte für sie, um ihnen den Bezug der Textilarbeiterfürsorge zugänglich zu machen. Am 18. März wurde nochmals um Erledigung der Eingabe vom 15. Februar gebeten. Das Landratsamt ließ darauf mitteilen, daß die Verzögerung einzig dem Unternehmer Pabel zur Last falle. Persönliche und schriftliche Einwirkungen auf Herrn Pabel blieben erfolglos. Am 18. April wurde eine erneute Eingabe an den Land-

rat gerichtet, die wiederum keine Wirkung auslöste. Jetzt hat sich nun die Organisation an die Regierung in Breslau gewandt.

Wer trägt hier eigentlich die Schuld, daß die armen Textilarbeiterinnen — es kommen jetzt noch fünf Kriegerfrauen in Frage — nicht zu ihrem Recht kommen können? Der Landrat macht den Unternehmer dafür verantwortlich und, wie wir uns überzeugen mußten, auch mit Recht. Wenn aber nach den geltenden Bestimmungen der Unternehmer die Verantwortung für die Not und den Hunger der armen Kriegerfrauen trägt, dann soll ihn die Behörde auch zur Verantwortung heranziehen.

Arbeit gibt es nicht am Orte, wo können die Frauen nicht, da sie alle mehrere Kinder haben. Bei der kolossalen Teuerung sind diese armen Frauen mit ihren Kindern einzig auf die Reichszuschüsse als Kriegerfrauen angewiesen. Jemandem einen Zuschlag zahlt die Gemeinde nicht. Seit drei Monaten warten nun diese Frauen, daß ihnen ihr Recht werden soll, und die zuständige Behörde bringt nicht so viel Energie auf, um ihnen dazu zu verhelfen. Hoffentlich findet nun nach Anrufen der Regierung in Breslau die Angelegenheit eine Regelung. Sind es auch nur noch fünf Arbeiterfrauen, die in Frage kommen, so haben diese das selbe Recht, als wenn an einem anderen Orte fünftausend in Frage kommen. Es ist unverantwortlich, in jegiger Zeit Frauen mit ihren Kindern monatelang auf ihnen rechtlich zustehende Unterstützungen warten zu lassen, nachdem ihnen durch die Macht der Verhältnisse der Ernährer genommen worden ist.

Seit einem halben Jahre bemühen sich die Textilarbeiter in Rochlitz i. S. um die Wiedereinführung der Textilarbeiterfürsorgeunterstützung. Am 10. November und am 7. Dezember v. J. ist die Königlich Preussische Mannschafft in Leipzig durch Gesuche um Wiedereinführung der Textilarbeiterfürsorge in Rochlitz angegangen. Um diese Zeit machte sich bei der Firma Winkler u. Sohn Geschäftsstörung bemerkbar, die eine Verkürzung der Arbeitszeit und einen Lohnausfall bei einem Teil der Beschäftigten zur Folge hatte. Am 25. Februar ist das Königlich Sächsische Ministerium ersucht worden, wegen Wiedereinführung der Unterstützung das Nötige zu tun. Gegenwärtig wird seit einigen Wochen eine Unterstützung an die Arbeiterschaft gezahlt, jedoch sind bestimmte Unterstützungssätze noch nicht aufgestellt. Die Berechnung der Unterstützung erfolgt in der Weise, daß für das erste und zweite Kind eine Unterstützung nicht gezahlt wird. Um eine geregelte Textilarbeiterfürsorgeunterstützung in die Wege zu leiten, veranstaltete die Textilarbeiterschaft in Rochlitz eine Versammlung, zu welcher der Bürgermeister und die Firma, die die Unterstützung gegenwärtig zur Auszahlung bringt, sowie die Kriegsamtsstelle zu Leipzig eingeladen waren. Wer nicht erschien, das war der Bürgermeister und der Vertreter der Firma. Trotz dieser Versammlung am 2. Mai ist gegenwärtig die Unterstützung immer noch nicht geregelt. Schon bei Einführung der Textilarbeiterfürsorge im Jahre 1915 und 1916 war es die Stadt Rochlitz, die sich zuletzt dazu verstehen konnte, eine Unterstützung für die verkürzt beschäftigten Textilarbeiter einzuführen. Durch dieses sozial rückständige Verhalten der Stadtbehörde wird die Arbeiterschaft schwer geschädigt. Es ist deshalb dringend notwendig, daß die sächsische Regierung endlich einmal Anstalt macht, daß ihre Verordnungen in der Textilarbeiterfürsorge auch beachtet werden. Bis jetzt hat der Unterstützungsbezirk Rochlitz es noch nicht für nötig gehalten, einen Unterstützungsanspruch, wie er von der sächsischen Regierung verlangt wird, zu bilden. Aus dem Grunde ist am 29. Mai wiederum die sächsische Regierung um Vermittlung und Eingreifen angegangen worden, damit nun endlich einmal in Rochlitz die Textilarbeiterfürsorgeunterstützung geregelt wird. Es ist geradezu unglücklich, mit welcher Nachlässigkeit die Stadtverwaltung die wichtigsten Interessen der Textilarbeiterschaft behandelt.

Ein gleich unerhörter Fall wurde uns nach Redaktionszettel gemeldet aus dem Bezirk der Amtshauptmannschaft Annaberg i. Erzgeb. Wir geben ihn in nächster Nummer bekannt.

Die hier vorgeschriebenen Fälle, denen wir gerade jetzt, wo Arbeiterentlassungen in großem Umfang stattfinden, noch viele andere anfügen könnten, zeigen, daß die Dinge so, wie sie heute hinsichtlich der Verorgung arbeitsloser Textilarbeiter liegen, vollkommen unhaltbar geworden sind. An die Stelle der völlig unzureichenden Unterstützung muß treten die volle Entschädigung der Textilarbeiter, die infolge der Kriegswirtschaft ihren Lohn ganz oder teilweise einbüßen. Man konnte die Unterstützung hinnehmen für eine kurze Dauer dieser Wirtschaft, aber man kann es unmöglich für eine unbegrenzte Dauer und man kann es nicht mehr, nachdem man nun jahrelang diese Ungunst

der Verhältnisse ertragen hat. Will man nicht die Textilarbeiterschaft durch Verhungern umkommen lassen, dann muß jetzt zu einem anderen System der Sicherung der Arbeiterleben in der Textilindustrie geschritten werden. Und es kann da kein anderes Mittel gewählt werden als das, was in der Baumwollindustrie Englands und was in der Schuhindustrie Deutschlands in Anwendung ist, nämlich die Zahlung des vollen Lohnes an die Arbeiter für die Arbeitstage, an denen sie keine Beschäftigung haben. Es gibt jetzt kein anderes Mittel mehr, um die Textilarbeiterschaft ruhig zu erhalten; das mache man sich dort klar, von wo aus die Initiative zu einer andern Sicherung der Arbeiterexistenzen ergriffen werden muß.

Die Lohnveredelungsbetriebe sind in ein Zwangsindikativ zusammengefaßt. Kann das Reichswirtschaftsamt nicht verlangen, daß dieses Syndikat aus den reichlichen Ueberschüssen, die dort fließen, einen Teil ableitet in eine Ruhelohnkasse, aus der die ganz und teilweise arbeitslosen Ausrüstungsarbeiter für die Arbeitslosentage ihren Lohn bekommen? Es besteht doch eine Ausgleichskasse zur Entschädigung der stillliegenden Ausrüstungsanstalten, daraus kann man auch die aussetzenden und ganz arbeitslosen Ausrüstungsarbeiter entlohnen. Das B. W. A. hat es in der Hand, das Kartell dazu anzuhalten. Wir kommen auf diese Sache eingehend zurück. Kann dies nicht angeordnet werden? Nichts mehr brauchen die Bundesstaaten und Gemeinden zu bezahlen; um die arbeitslosen Textilarbeiter zu entschädigen, wenn sich das Reichswirtschaftsamt dazu verstehen würde, den Betrieben, die laien, vorzuschreiben, den Ertrag der Arbeit, abzüglich 4 Proz. Zinsen für das Kapital, abzuliefern in eine Kasse, aus der die Arbeiter, die zur Arbeitslosigkeit verurteilt sind, ihren Lohn ersetzt bekommen. Was in England geht, muß auch in Deutschland gehen! So gering sind die Gewinne nicht, die heute eingehemmt werden.

Man stelle nur einmal den obigen Fällen der Arbeitertrot gegenüber den Bericht, der über die geradezu widerwärtige Serumbalgerei der Aktionäre der Rheinischen Möbelstoff-Weberei, vorm. Dahl u. Sunjke, M.-G. in Barmen, um die Höhe der Dividende berichtet. Wir haben kürzlich schon einmal berichtet, daß eine Gruppe von Aktionären aus Berlin W. mit der vom Vorstand genannter Gesellschaft vorgeschlagenen Höhe der Dividende nicht einverstanden war. Er hatte 17 Prozent vorgeschlagen, die „Berliner“ verlangten 10 Proz. mehr. Am Mittwoch, den 22. Mai, hatte sich nun eine außerordentliche Hauptversammlung der Aktionäre nochmals mit dem Rechnungsabluß zu befassen. Es waren 17 Aktionäre erschienen. Namens der Mehrheit führte Herr Sachs von der Firma Mosse u. Sachs aus, daß die Mehrheit der Aktionäre den von der Verwaltung aufgestellten Rechnungsabluß nicht genehmigen könne, weil Anschaffungen von Maschinen auf Unkosten verbucht und die Warenbestände etwa 100 Proz. unter dem Einstandspreis eingesezt seien. Ein Aktionär Friede legte einen neu aufgestellten Rechnungsabluß vor, in dem ein Reingewinn von 853 987 Mark herausgerechnet wurde, während die Verwaltung nur auf einen Gewinn von 654 088 Mark gekommen war. Aus dem erhöhten Reingewinn sollen dann 27 Prozent anstatt der von der Verwaltung vorgeschlagenen 17 Prozent Dividende verteilt werden. Namens der Minderheit verwies Rechtsanwalt Dr. Klein-Batmanen darauf, daß die Mehrheit offenbar Raubbau treiben wolle, und daß es zu bedauern sei, daß ein Unternehmen des Wuppertals in die Hände von Spielern gerate, die kein ernsthaftes Interesse an der Gesellschaft hätten. Schließlich wurde der von der Mehrheit neu aufgestellte Rechnungsabluß, der nebenbei auch noch außerordentlich flüchtig und oberflächlich aufgemacht war, so daß er in der Sitzung selbst noch geändert werden mußte, mit 841 gegen 27 Stimmen genehmigt und die Dividende von 27 Proz. sofort zahlbar gestellt. Gegen diesen Beschluß erhob Rechtsanwalt Dr. Klein Widerspruch zur Niederschrift des Notars, ebenso gegen alle weiteren von der Mehrheit gefaßten Beschlüsse. Namens des alten Aufsichtsrates erklärte der Vorsitzende, daß dieser mit Schluß der Versammlung sein Amt niederlege. An seine Stelle wurden auf Vorschlag der Mehrheit neu gewählt: Fabrikbesitzer Siegfried Froch (Berlin), Dr.-Ing. Graf v. Roddorff (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Werthauer (Berlin), Paul A. Seimann (Berlin), Rechtsanwalt Dr. Speck (Berlin) und Geh. Kommerzienrat Woog (Berlin-Grünwald). Dem Aufsichtsrat wurde mit 617 gegen 149 Stimmen, dem Vorstand einstimmig Entlastung erteilt. Nach dem Antrage der Mehrheit wurde der § 2 der Gesellschaftsstatut dahin geändert, daß zu der Tätigkeit der Gesellschaft auch die Herstellung von Waren aus Papier, Zellulose und dergleichen gehören solle. Ferner wurde die Zahl der Aufsichtsratsmitglieder von 7 auf 9 erhöht. Die anderen





